



Gemeinde Bergen

Hochfellnstr. 14 – 83346 Bergen

Merkblatt für die Hundehaltung

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Sie haben sich entschlossen, in der Gemeinde Bergen einen Hund zu halten. Der sicherlich großen Freude, die Ihnen dieses Tier bereitet und auch künftig bereiten soll, stehen auf der anderen Seite aber auch Verpflichtungen gegenüber:

Beaufsichtigung der Hunde

Die Hundehalter haben die Pflicht, ihre Hunde so zu erziehen und zu beaufsichtigen, dass sie weder Personen noch Tiere durch fortwährendes Gebell und Geheul oder auf andere Weise belästigen oder beängstigen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Naturschutzgebiet „Bergener Moos“ auf Grund der sog. „Wiesenbrüterverordnung“ des Landratsamtes Traunstein vom 01.03.1999 in der Zeit vom 01.03. bis 15.08. die Anleinpflcht für Hunde besteht.

Steuerzeichen für Hunde („Hundesteuermarke“)

Jeder Hund muss in der Öffentlichkeit ein gültiges Steuerzeichen sichtbar tragen.

Diese „Hundesteuermarke“ erhalten Sie automatisch und kostenlos zusammen mit Ihrem Steuerbescheid von der Gemeindeverwaltung.

Das Steuerzeichen ist mit einer individuellen Kennnummer des Hundehalters versehen und demzufolge nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust, Beschädigung, etc. benachrichtigen Sie bitte umgehend das Steueramt der Gemeinde Bergen (Tel. 08662/4885-26). Sie erhalten dann eine „Ersatzsteuermarke“.

Verunreinigungen durch Hundekot

Zur Verunreinigung durch Hundekot hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.08.2000 beschlossen, die Verordnung über die Sicherung der Geh- und Fahrbahnen zu ergänzen. Danach ist es bei Geldbuße untersagt, öffentliche Straßen, Gehwege, Plätze und angrenzende Grünstreifen durch Tiere verunreinigen zu lassen. In der Praxis bedeutet dies, dass der Tierhalter eine Verunreinigung beseitigen muss.

Die Gemeinde Bergen hat hierzu im Gemeindegebiet sog. „Hundetoiletten“ aufgestellt. Hier kann jeder Hundebesitzer zur Entsorgung von Hundekot entsprechende Plastiktütchen entnehmen.

Allgemeines hinsichtlich der Hundehaltung

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Erhaltung der Attraktivität der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergen, insbesondere des Naturschutzgebietes „Bergener Moos“, sowie zur Förderung eines guten Nebeneinanders von Hunden, Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichem Gruß

Ihre
Gemeinde Bergen